

# Begehren um Kraftloserklärung eines Wertpapiers

Adresse:

Poststempel:*	Prozessnummer.:*
Eingang:*	Zuteilung:*

\*(leer lassen)

Name: Vorname: Geburtsdatum: Heimatort/ Staatsangehörigkeit: Beruf: Arbeitsort:	Name: Vorname: Geburtsdatum: Heimatort/ Staatsangehörigkeit: Beruf: Arbeitsort:
Juristische Personen und Handelsgesellschaften: Firma:	Juristische Personen und Handelsgesellschaften: Firma:
Strasse: PLZ/Ort: Zustelladresse: Tel. P: Tel. G: Natel: E-Mail:	Strasse <sup>*)</sup> : PLZ/Ort <sup>*)</sup> : Zustelladresse <sup>*)</sup> : Tel. P <sup>*)</sup> : Tel. G <sup>*)</sup> : Natel <sup>*)</sup> :

<sup>\*)</sup> falls abweichend von Partei 1

<b>Vertreter/in:</b>
Name: Strasse: PLZ/Ort: Tel.:

<b>Rechtsbegehren:</b>
<i>Das folgende Wertpapier sei für kraftlos zu erklären:</i>
Art des Wertpapiers: Genauere Bezeichnung:
Papier lautet auf:                      den Inhaber
Soll zuhanden des Schuldners ein Zahlungsverbot erlassen werden?                      ja      nein
Ist das Papier mit Coupons ausgestattet, die ebenfalls kraftlos zu erklären sind?                      ja      nein

<b>Begründung:</b>
Beziehung zum Papier:      Berechtigte/-r am Papier Schuldner/-in des vermissten Schuldbriefs (Art. 865 Abs. 3 ZGB) Eigentümer/-in des mit dem Schuldbrief belasteten Grundstücks (Art. 856 ZGB)

Bitte Rückseite beachten.

**Welche Angaben können Sie zum Verlust des Papiers machen (Zeit, Umstände)? Was wurde unternommen, um das Papier wieder zu finden?**

**Beilagen:**

Die Unterlagen sind nach Möglichkeit schon mit diesem Begehren einzureichen. Bitte nummerieren Sie die Belege chronologisch und erstellen Sie *nach dem Speichern* dieses Formulars ein Beilagenverzeichnis.

*Allgemein:*

- Kopie des Wertpapiers (falls vorhanden)
- ev. Bestätigung des Schuldners
- Belege zum früheren Besitz (z.B. Steuererklärungen)
- Belege zum Verlust des Papiers (z.B. Polizeirapport)
- bei Titeln aus Erbengemeinschaften: Erbschein
- bei Vertretung eines Mitberechtigten: Vollmacht
- bei Schuldbriefen: Bericht des Grundbuchamtes

*Schuldner von Schuldbriefen (Art. 865 Abs. 3 ZGB):*

- Belege für Abzahlung des Titels

*Grundstückseigentümer nach Art. 856 ZGB:*

- Belege, dass 10 Jahre keine Zinsen gefordert wurden (z.B. Steuererklärungen, Geschäftsbücher etc.)
- Hinweise auf den letzten bekannten Gläubiger

**Datum:**